

## **Nutzungsordnung für Dauerparker auf den Parkplätzen Füllekuhle, Hildesheimer Straße und Kaiserpfalz-Süd**

### **1. Geltungsbereich**

Diese Nutzungsordnung gilt für die für Dauerparker gekennzeichneten Bereiche der Parkplätze Füllekuhle, Hildesheimer Straße und Kaiserpfalz-Süd.

### **2. Berechtigter Personenkreis**

Zum Kauf eines Parkausweises sind berechtigt: Personen mit Hauptwohnsitz außerhalb Goslars bzw. in den Stadtteilen Hahnenklee-Bockswiese, Jerstedt, Hahndorf, Baßgeige, Jürgenohl mit Kramerswinkel (außer Georgenberg), Ohlhof, Sudmerberg und Oker. Der Nachweis des Wohnsitzes erfolgt durch Vorlage des Personalausweises oder andere geeignete Dokumente.

### **3. Gebührenordnung**

Der Kauf eines Parkausweises berechtigt zum Parken eines Pkw im für Dauerparker bestimmten Bereich für jeweils einen Kalendermonat. Die monatliche Gebühr beträgt 20 EUR. Die Parkausweise gelten jeweils für einen der drei Parkplätze.

Parkausweise können abwechselnd für maximal zwei unterschiedliche Personenkraftwagen genutzt werden.

Die Gebühr für den Ersatz verloren gegangener Parkausweise beträgt 5 EUR.

Parkausweise sind bar zu bezahlen.

Der Weiterverkauf von Parkausweisen ist nicht gestattet.

### **4. Ausgabe von Parkausweisen**

Parkausweise können im Service-Center der Stadt Goslar (Charley-Jacob-Straße 3, Tel. 704-115) während der geltenden Öffnungszeiten erworben werden.

### **5. Auslage des Parkausweises**

Parkausweise sind gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe auszulegen.

### **6. Nutzungsbedingungen und Verkehrsregelung**

Bis auf die sich durch die Nutzungsordnung ergebenden Einschränkungen gelten die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO).

### **7. Haftungsausschluss**

Die Stadt Goslar übernimmt für Schäden gleich welcher Art, die an Personen bzw. Fahrzeugen entstehen, keinerlei Haftung (Haftungsausschluss).

Die Stadt Goslar haftet nicht für die Einschränkung der Nutzbarkeit der Parkplätze, sofern die Einschränkung durch Dritte, durch notwendige betriebliche Maßnahmen, durch Witterungsbedingungen oder durch höhere Gewalt entsteht.

Der Oberbürgermeister